

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-64329](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-64329)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in  $\frac{1}{2}$  Bogen groß Quart-Format. Der Vorauszahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von D. Kessler, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grote bezahlt.

IX. Jahrgang.

Dienstag, den 3. Januar 1852.

N<sup>o</sup> 12.

### Deutschland.

**Oldenburg, 31. Jan.** Die Verhandlungen wegen Oldenburgs Anschluß an den Septembervvertrag sind noch nicht zu Ende.

— Der Preussische Minister-Präsident v. Manteuffel sagt in der Kammer Sitzung vom 29. Januar unter Andern: „Man hat uns (Preußen) die Anwesenheit der Oesterreicher im Norden Deutschlands zum Vorwurf gemacht; meine Herren! Ich bin fast überzeugt, wenn der Moment kommt, und er wird nicht mehr fern sein, wo sie fortgehen werden, so wird man uns das wiederum zum Vorwurf machen.“ — Wenn's erst mal so weit mit Jemand gekommen ist, daß ihm Alles in die Schuhe geschoben werden kann, so muß er eine schlimme Vergangenheit hinter sich haben.

— In der Allgemeinen Zeitung wird Rothschild getadelt, daß er einen demokratischen Advocaten (Dr. Reinganum) als Rechtsconsulenten beibehalte. Hierauf soll der alte Rothschild dem Fürsten W., der ihm denselben Vorwurf machte, längst geantwortet haben: „Ich habe den Dr. Reinganum nicht wegen ihm, sondern wegen mir.“

— Ein gutes Mittel, einen ganzen Plunder von mißliebigen Beamten auf einmal los zu werden: Man löst das ganze Collegium auf und erklärt die Mißliebigen davon so und so lange Zeit für unfähig, gewählt oder angestellt zu werden. So hat es wenigstens die kurhessische Regierung mit dem Gemeindeauschuß zu Bockenheim gemacht; sie hat ihn aufgelöst und 8 Mitglieder davon auf 9 Jahre für unfähig erklärt, wieder gewählt zu werden.

— Wenn's wahr ist, was man sagt, so setzen wir dem Regierungsrath Hönniger in Rudolstadt, dem der dortige Fürst seine Strafzeit im Gnadenwege erlassen wollte, wenn Hönniger das Versprechen gebe, von seinen „demokratischen Träumereien“ abzulassen, was jedoch Hönniger abgewiesen — einen großen \*.

— Den früheren kurhessischen Lieutenant v. Lofberg, der, wie man sagt, 1849 bei der Affaire in Baden theilhaftig gewesen, haben sie endlich, gewiß nach langem Fahren, in Hamburg gekriegt und unter Gen darmenbedeckung nach Fulda gebracht.

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Da es den Anschein hat, als sei die dänische Regierung jetzt geneigt, den letzten Forderungen der deutschen Großmächte in Betreff der Herzogthümer nachzugeben, so dürfte auch der Augenblick nicht mehr ferne sein, in welchem die

Truppen dieser beiden Mächte ihren Rückzug antreten werden. Das Gerücht, die Oesterreicher würden in und um Hamburg stehen bleiben, entbehrt zur Zeit jeder Begründung.“

Aus Frankfurt a. M. schreibt man: In unsern finanziellen Kreisen werden die Gesichter über die französischen Zustände und namentlich über Herrn L. Napoleon von Tag zu Tag etwas länger und bedenklicher. Der Mann führt einen so raschen Schritt, daß es nüchterne Leute schwindelt, und man sich fragt: was er denn decretiren werde, wenn alles Denkbare durchdecretirt ist. Man sagt sich, daß gegen den Neffen der Dofel noch als ein Lahmer erscheine. Diese Besorgnisse gehen übrigens, wie wir versichern können, bereits in die Kreise der Diplomatie über; und wenn auch die zustimmende Haltung noch nicht aufgegeben ist, wenigstens äußerlich, so gewinnt doch die Ansicht mehr und mehr Eingang, daß L. Napoleon ganz der Mann ist, der einen Welttheil auf den Kopf stellen könnte, wenn es das Wohl — Frankreichs erfordert! Ja es soll Diplomaten geben, die in ihrem Innern Herrn Lassaulx z. B. keineswegs zur Ordnung rufen würden.

**Landwürden, 1. Febr.** Vor etwa 14 Tagen überreichten mehrere hiesige Freunde und Verehrer Dulong's diesem tapfern Streiter für Licht, Wahrheit und Recht einen silbernen Pokal. Die eine Seite desselben enthält die Inschrift:

„Dem wackeren Kämpfer für Recht und Wahrheit, Herrn Pastor Dulong, als Andenken an Wiemsdorf, den 16. Sept. 1851, ihm gewidmet in höchster Liebe von seinen Verehrern.“

Die andere die schönen Worte Ahlands: „Der Dienst der Freiheit ist ein strenger Dienst; er trägt nicht Geld, er trägt nicht Fürstengunst; er bringt Verbannung, Hunger, Schmach und Tod, und doch ist dieser Dienst der höchste Dienst.“

**Osnabrück, 28. Jan.** Der Kanzlei-Assessor Plank hat gleich nach seiner Wahl ein Ministerialrescript erhalten, das ihn nach Auriach versetzt. So beginnt denn auch hier zu Lande die Maßregelung mißliebiger Beamten.

In Braunschweig werden mal wieder die Stände auf den 16. Febr. d. J. einberufen.

**Frankfurt a. M.** Hinsichtlich der Flottenfrage scheint bis jetzt nur Eins festzustehen, daß Preußen nämlich keine weiteren Beiträge zur Unterhaltung der deutschen Marine zu zahlen Willens ist.

In Wiesbaden wollen die Jesuitenpatres nächstens ihre Missionspredigten beginnen. Man glaubt, daß es auch hier, wie überall, Neugierige genug gebe, die zu hören werden, aber noch mehr, denen dadurch die schon halbgelästete Binde vollends von den Augen fallen und damit gänzlich verschwinden werde.

In Ludwigsburg handelte es sich in den letzten Tagen um Sein oder Nichtsein des Geschwornen-Instituts. Es handelte sich um die Verurtheilung einiger Angeklagten wegen des Freundsstädter Auszugs, bei welcher Gelegenheit man den Geschworenen in ziemlich verbühten Worten zu verstehen gegeben habe, wenn sie den Ansichten der Vertheidiger der Angeklagten beiträten, und vielleicht diese freisprächen, dann schlossen sich die Thüren des Schwurgerichts. Der Vertheidiger Schoder erinnerte in einer Ansprache an die Geschworenen diese an ihre Pflicht und fügte dann hinzu: Die Reaction in ihrem Siegeslaufe werde alle Einrichtungen des Jahres 1848 mit Gewalt wegnehmen, wie denn schon die Geschworenengerichte in verschiedenen Ländern wieder aufgehoben seien, man möge eben denselben ihren Lauf lassen. Er rufe den Geschworenen jene Worte des durch Unparteilichkeit so ausgezeichneten englischen Schwurgerichtspräsidenten ins Gedächtniß: die Geschworenen möchten nun sorgfältig prüfen, und wenn ihnen dann noch irgend ein vernünftiger Zweifel zurückbleibe, dann mögen sie bedenken, daß dieser Zweifel den Angeklagten zu Gute komme. Die Geschworenen hätten die Jahre 1848 und 1849 mit durchlebt, sie wüßten, was man damals dem Volke versprochen habe und was man ihm jetzt halte; die Geschworenen werden nicht wollen, daß das Ringen Einzelner um Erhaltung jener Verheißungen in redlicher Ueberzeugung als Verbrechen betrachtet werde. In ganz Württemberg, in einem großen Theil von Deutschland sähe man mit Vertrauen auf den Spruch, die Geschworenen möchten jetzt entscheiden.

**München, 24. Jan.** In der Abgeordneten-Kammer hat bei Verathung des Militairtats der Abgeordnete v. Lassaulx Herrn Bonaparte als „Eilbustier“ bezeichnet, was dem französischen Gesandten Anlaß zu einer Beschwerde gab.

**Magdeburg, 25. Jan.** In einer der letzten Sitzungen unseres Schwurgerichts wurde ein Vatermord verhandelt. Der dieses gräßlichen Verbrechens Angeklagte war ein hiesiger Schuhmacher, ein verkommenes, furchtbar rohes Subjekt, erst 29 Jahre alt,

verheirathet und Vater mehrer Kinder. Er gestand das Verbrechen aus freien Stücken, als er wegen Verdachtes eines Diebstahls gefänglich eingezogen war und zwar anderthalb Jahre nach Verübung der That. Die Leiche des durch Arsenik vergifteten Vaters wurde, nachdem sie vom 8. December 1849 bis zum Monate April 1851 in der Erde geruht hatte, wieder ausgegraben; eine chemische Analyse setzte es außer Zweifel, daß in dem Magen und Darmkanale der Leiche Arsenik in der That vorhanden sei, die Angaben des Mörders also auf Wahrheit beruhten. Motive des Verbrechens waren theils Eifersucht, theils der Wunsch, die Auszahlung von 65 Rthlrn. Sterbefangelder für den Todten zu erhalten. Der Gerichtshof sprach, da im Sinne des §. 98 der Verordnung vom 3. Januar 1849 das Gefändniß des Angeklagten für so qualificirt erachtet wurde, daß auf Grund desselben die Mitwirkung der Geschwornen ausgeschlossen blieb, das Urtheil dahin aus: daß der Angeklagte unter Verlust der bürgerlichen Ehre durch Entkauplung vom Leben zum Tode zu bringen sei.

**Berlin.** Die „Pr. Ztg.“ schreibt: „Von dem mit einer Schaar der aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee in brasilianische Militairdienste getretenen Herrn v. d. Heyde, der längere Zeit auch hier lebte, sind jüngst Nachrichten aus Brasilien hergelaugt, welche die Lage dieser Truppen sehr ungünstig schildern und deren Rückkehr nach Deutschland in gar nicht ferne Aussicht stellen.“

— 29. Januar. Man schreibt neuerdings der „B. H.“ von hier: Sobald die Verhältnisse in den Herzogthümern den mit Dänemark abgeschlossenen Stipulationen gemäß geordnet sein werden, verläßt das gesammte österreichische Truppenkorps nach kurzer Frist Holstein, und mit demselben zugleich werden auch die bisher in Hamburg stationirten österreichischen Truppenabtheilungen zurückgezogen.

— Die „Pr. Ztg.“ theilt heute einige Abstimmungen in der Flottenfrage mit und giebt dadurch neues Material für die vollständige Verfahrenheit, welche in dieser Angelegenheit obwaltet. Wir entnehmen Folgendes: Für die dreitheilige Contingentsflotte erklärten sich zunächst die Nordseestaaten: Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Bremen und außerdem Frankfurt a. M. Diese sind, mit Ausnahme von Frankfurt, vor Abgabe ihrer Erklärung zu einer gemeinsamen Berathung zusammengetreten, in Folge deren sie sich über einen modificirten Entwurf des Ausschuß-Entwurfes geeinigt haben.

In **Gössa** haben die Stadtverordneten die Abschaffung des Schulgeldes beschlossen; die Communalsteuer soll dagegen um ein Drittel erhöht werden. Der Beschluß ist auch von dem dortigen Magistrat genehmigt. — In Oldenburg steht die Aufhebung des Schulgeldes auch schon — auf dem Papier; von der wirklichen Ausführung sind wir indessen weiter entfernt, als die guten Gossiner von uns entfernt sind.

Aus **Breslau** wird von einem Mittel geschrieben, welches man in der dortigen Gegend anwendet, um die Leute vor dem sog. „rothen Gesspenst“ zu bewahren. Es besteht nämlich unter dem Landvolk die alte Sitte, in den langen Winterabenden sich, theilweis zur Ersparung von Licht und Feuer, zum Spinnen gemeinschaftlich zusammenzusetzen und sich die Zeit mit Gesprächen, Erzählungen u. s. w. zu verkürzen. Diese mit dem Namen „Lichtabende“ bezeichneten Zusammenkünfte sind es, welche dem Landrath eines oberschlesischen Kreises die Besorgniß vor etwaiger Wühlerei und gefährlichen Compotten unter den Spinnmägdern und diversen andern gefährlichen Leuten eingeflößt haben. Er, der Landrath nämlich, hat jetzt die Dorfschulzen angewiesen, diese Abende zu besuchen und zu beaufsichtigen!!

**Oldenburg,** 27. Jan. Der Erbgroßherzog von Oldenburg, in Begleitung des Generalleutenants v. Gayl und des Adjutanten v. Dalwigk, ist auf hiesigem Residenzschlosse eingetroffen und wird bis zur Vollziehung seiner Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth nunmehr hier verweilen. Zur Begrüßung Sr. königl. Hoheit gab vorgestern die hiesige Casino-Gesellschaft einen glänzenden Ball, welchen Sr. Hoheit auch mit den übrigen höchsten Herrschaften längere Zeit befruchtete.

**Oesterreich.** — Wien, 27. Jan. Unter den neuesten kriegsgerichtlichen Verurtheilungen findet sich: Eva Demmelhart (eine Frau also), wegen aufreizender Äußerungen, nebst zwanzig Ruthenstreichen zu achtstägigen mit zweimal Fasten bei Wasser und Brod versärfsten Stockhausarreste; Alois Danzmayr, Handlungscommiss, wegen aufreizender Demonstration an einem öffentlichen Orte, zu zwanzig Ruthenstreichen und achtstägigem Stockhausarrest. Knutet nur zu; — der Krug geht so lange zu Wasser bis er zerbricht.

**Ausland.**

**Dänemark.** — Kopenhagen, 28. Jan. Eine königliche Kundmachung ernannt für das Königreich Dänemark zum Premierminister den bisherigen Minister des Auswärtigen Bluhme, zum Minister des Innern und Cultus Bang; für die Justiz bleibt Scheel. Für die ganze Monarchie übernimmt den Krieg Hansen, die Marine Steen Bille, für die Finanzen bleibt Sponneck. Für Schleswig wird Carl Moltke und für Holstein und Lauenburg Reventlow-Criminil zu Ministern ernannt. Beide bleiben in Kopenhagen und sind dem Könige allein verantwortlich. Der Erbprinz bleibt Mitglied des geheimen Staatsraths. Die königliche Kundmachung stellt die Wiedereinberufung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlungen, Gleichberechtigung beider Nationalitäten, Aufhebung der Sider-Zolllinie und des Belagerungszustandes in Schleswig, so wie eine umfassende Revision des Amnestiedekrets in Aussicht. Dagegen wird

die herzogl. Augustenburgische Wittstimmne in der schlesw. Ständeversammlung annullirt. Auch bleibt die Wirksamkeit des Oberappellationsgerichts in Schleswig noch suspendirt.

**Großbritannien.** — London, 24. Jan. In der Frage eines möglichen französischen Invasions-Versuches schlagen die „Times“ vor, für diesen Fall die französische Flotte zu verbrennen, sämmtliche Häfen Frankreichs zu blockiren und endlich dessen Colonien wegzunehmen. — Die letzten Decrete Bonapartes haben in der englischen Presse einen erneuerten lebhaften Ausbruch des Unwillens hervorgerufen. —

**Frankreich.** — Paris, 25. Jan. Der „Moniteur“ enthält heute ein Decret, welches die Ordensmittel wieder herstellt.

— 26. Januar. Der heutige „Moniteur“ enthält die Organisation des Staatsrathes, dessen Vicepräsident Baroche ist. Die 6 Sectionen des Staatsrathes zerfallen: 1) in die Section für Gesetzgebung, 2) für streitige Angelegenheiten, 3) Finanzen, 4) Inneres, 5) öffentliche Arbeiten und Handel, 6) Marine. — Das Handelsministerium ist mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden. — Aus Algier wird von einem neuen Aufstand der Kabylen gemeldet, der eine neue Expedition erheischen dürfte. — In Folge der Confiscation der orleanischen Güter hat Dupin in einem Schreiben an den „Präsidenten“ Bonaparte seine Demission als General-Procurator eingereicht.

— 27. Januar. Der heutige „Moniteur“ bringt die Namen von 75 Personen, welche zu Senatoren ernannt sind. Wie man sich denken kann, bestehen dieselben aus erklärten Bonapartisten.

— 28. Jan. Berryer und Vatissmeuil sollen sich erboten haben, die Sache der Orleans vor den Richtern zu führen.

— In Bordeaux verspürte man am vorigen Sonntag früh einen 7—8 Sekunden dauernden Erdstoß, das erste Mal seit Menschengedenken in diesem Theile Frankreichs.

Die Nachrichten aus Paris sind so zahlreich und mannigfaltig wie der Sand am Meere. Man zerlegt diesen Louis Schnapoleon förmlich in Milliontheilchen und dreht aus jeder Faser dieses beispiellosen Staatsfreischers einen Strich, um, wenn allenfalls noch ein Fünkchen von Ehrgefühl in dem französischen Volke vorhanden ist, dieses damit vollends aufzuknüpfen. — Bei uns in Deutschland wundert man sich darüber, daß 32 Menschen 40,000,000 herunter kriegen können, und in Frankreich bewältigt ein Einziger 35,000,000!

— 28. Jan. Die Anhänglichkeit des reichen und besizenden Bürgerstandes für L. Napoleon ist auf eine harte Probe gestellt: er hat der Erhaltung der Ruhe und des Friedens seine Vorliebe für Personen, mit deren Falle die glänzende Periode seiner Herrschaft geendigt hat, zu Opfer gebracht; er hat sich in den neuen Zustand der Dinge ohne Widerspruch gefügt — aber die immer erneuerten gegen ihn gerichteten Schläge rütteln ihn aus seiner Passivität auf.

Neuenburg, 1852 Januar 30.

**Herr Redakteur!**

Ich schrieb Ihnen von einer Verfügung der großherzoglichen Regierung in unserer so höchst wichtigen Chausseeangelegenheit, welche gewis das Staunen vieler erregt hat.

Ein Gegenstück zu dieser Verfügung ist folgende Verfügung der großherzoglichen Cammer:

Bekanntlich schloß die großherzogliche Cammer früher, d. h. vor dem Jahre 1848, alle oder doch fast alle Contracte mit Privaten so ab, daß sich die Privaten für den Fall, daß über

den Contract Streit entstände, der Entscheidung großherzoglicher Cammer unterwerfen mußten, so daß also die Cammer Partei und Richter zugleich war.

Dies mußte aufhören, denn Art. 105 des Staatsgrundgesetzes schreibt vor:

Die Verwaltungsrechtspflege soll aufhören und über alle Rechtsverletzungen sollen die Gerichte entscheiden.

Vor einiger Zeit sah ich nun einen Einweisungskonsens der großherzoglich oldenburgischen Cammer, durch welchen einem Supplikanten N. N. ein Dorfmoor, glaube ich, unter vielfachen Bedingungen eingewiesen wurde, und darin fand sich — entweder wörtlich oder gewiß doch dem Sinne nach — folgende Bestimmung:

Sollte zwischen dem Supplikanten N. N. und der großherzoglichen Cammer über die Auslegung dieses Contractes oder eines Theils derselben irgendetwas Streit entstehen, so soll — die Auslegung des Contractes in jedem Falle gegen den Supplikanten geschehen.

Nicht wahr, das ist stark. Ich wäre wirklich neugierig, ob wohl ein Gericht diese Bestimmung — welche freilich kein Staatsbürger eingehen sollte — für zu Recht bestehend erklären würde.

Ueberhaupt kann ich mich des Staunens kaum erwehren, wenn ich sehe, wie manchmal Verwaltungsbehörden ihre Stellung zum Rechtspunkte auffassen.

So wandten sich vor einiger Zeit unsere Nachbarn, die Varelser, in einer für sie höchst wichtigen Angelegenheit, betreffend die Ausführung der Steuergleichheit im Amte Varel, mit einer Beschwerde an das großherzogliche Ministerium, und wiesen demselben nach, daß eine Verordnung, auf welche hin die Verwaltungsbehörde vorschreite, nicht zu Recht bestehen könne. Die Varelser erhielten abschlägliche Verfügung, baten um Entscheidungsgründe — welche glücklicher Weise nach dem Staatsgrundgesetz auch Verwaltungsbehörden geben müssen — und diese lauteten:

„Sofern von den Rekurrenten die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 11. Nov. 1850 angegriffen wird, kann ihnen gegenüber dieselbe nicht weiter deduzirt werden.“

Nicht wahr, das ist auch nicht übel. — Ein Gericht, dem man die Gültigkeit des Gesetzes, welches es anwendet, bestreitet, wird dieselbe sorgfältig begründen und nachweisen — die oberste Verwaltungsbehörde aber hält das für Ballast und „kann“ den Rekurrenten gegenüber die Rechtsbeständigkeit nicht weiter deduziren. Wozu ich Ihnen von diesen Dingen schreibe?

Damit mehr und mehr klar werde, wie gar viel bei uns an einer besseren und volksthümlicheren Organisation der ganzen Verwaltung gelegen wäre.

Besser werden kann es nur, wenn dem Volke bei der Verwaltung eine Mitwirkung zugestanden wird, in ähnlicher Weise, wie solche früher in dem v. Buttelschens Organisationsentwurf vorgeschlagen wurde. — h. —

### Die Oldenburger Handwerker

haben sich schon früher und auch wieder kürzlich darüber beklagt, daß die Wechtaer Strafanstalt ihnen ins Handwerk pfusche, d. h. Arbeiten ausführe, welche ihr nicht zukommen und den Handwerkern das Brot wegnehmen. So hat z. B. die Wechtaer Strafanstalt seit lange schon Arbeiten für das Militär übernommen, wie die Anfertigung von so und so viel Tausend Paar Stiefel u. s. w., und was noch alles dergleichen ist. Als Grund hat man angeführt, daß die Strafanstalt eine Staatsanstalt sei und daß die Sträflinge auf eine zweckmäßige Art beschäftigt werden müßten; auch der Staat das Recht habe, für sich selbst Arbeiten ausführen zu lassen. — Auch diesmal ist den Oldenburger Handwerkern von der großherzoglichen Regierung, wie die Frau Oldenburgerin ziemlich officiell meldet, die Verfügung zu Theil geworden, „daß die Betriebsbefugnisse jener Anstalt durch Höchsten Erlaß vom 19. Dec. 1849 in der Weise festgesetzt seien, daß dieselbe im Allgemeinen als eine „Fabrikanstalt“ angesehen werden müsse. Die Regierung könne sich daher nicht ermächtigt halten, diese Betriebsbefugnisse einzuschränken oder denselben die Einrichtung von Kommissionslagern solcher Artikel in der Stadt Oldenburg zu unterlagen, wie sie jeder andere Fabrikant oder auswärtige Gewerbetreibende nach den bestehenden Gesetzen hier einrichten dürfe.“

Wir müssen uns erlauben, an der Rechtsbeständigkeit des Anspruchs großherzoglicher Regierung recht sehr zu zweifeln. Nach unsern „beschränkten Unterthansbegriffen“ ist die Wechtaer Strafanstalt eine Staatsanstalt, und als solche ist sie durchaus nicht befugt, in die Rechte der Staatsbürger, die verpflichtet sind, zur Erhaltung des Staats vermittlest ihres Geldbeutels beizutragen, einzugreifen; vielmehr soll der Staat sie in ihrem Erwerb und in ihrer Existenz auf alle mögliche Weise stützen und sichern. Der Staatsbürger will nicht umsonst seine schweren Abgaben zahlen — er will auch dafür in seinen Rechten geschützt, nicht aber durch den Staat in seinem Erwerbe gehemmt und benachtheiligt sein; und das geschieht unstreitig durch die in verschiedenen Branchen nicht allein fabrik-, sondern auch handwerksmäßig betriebene Wechtaer Strafanstalt. — Wir sind der Ansicht, daß, so wenig die Postanstalten eine Quelle der Staatseinkünfte sein sollen, die Wechtaer Strafanstalt ein Mittel sei, den Handwerkern ihre Nahrung zu entziehen, und daß deshalb auch der Staat, wie gesagt, nicht berechtigt ist, Handwerke zu betreiben oder Fabriken anzulegen. — Wenn die großherzogliche Regierung geschehen läßt, daß die verfertigten Handwerkerarbeiten der Wechtaer Strafanstalt in der Stadt Oldenburg, gleich den fremden Fabrikaten, in hiesige Niederlagen als Commissionsartikel gegeben werden, so können die Handwerker allerdings nichts gegen ein solches Beginnen einwenden, trotzdem daß dadurch das Gesetz in auffallender Weise umgangen würde; allein sie können doch billig verlangen, daß die Wechtaer Strafanstalt nicht so mir nichts dir nichts zum Nachtheil der Handwerker jedes Handwerk ohne Weiteres betreiben könne.

### Patriotismus!

Bekanntlich haben sich eine Anzahl hiesiger Bürger und auch Landleute zusammengethan, um bei dem Einzuge des Erbgroßherzogs mit seiner jungen Gemahlin als Ehrengarde zu dienen. Mancher hat nun, wie ich schon oft bewerkelt, an diesem und jenem Reiter etwas zu mäkeln, läßt auch mal seinen unzeitigen Wis darüber los; aber es sollte doch Jeder bedenken, mit welchem Mißsal diese Dressur verbunden ist und welche Opfer dabei gebracht werden müssen! Bedächte Mancher das, so würde er still seines Weges gehen, an seine Brust schlagen und ausrufen: Gott sei mir Sünder gnädig! und Andere reiten lassen, so viel sie wollen und sollten sie sich auch noch so tief hineinreiten. — Indessen kann ich doch nicht umhin, einen curiosen Geschäftsfall, wie es der Betreffende nannte, hier mitzutheilen, welcher sich in Folge jener Reiterübung ereignete. War es Zufall oder Wirklichkeit — genug mein Freund hatte schon den dritten Geschäftsgang in einer Woche zu einem der Ehrenritter gemacht, ohne ihn anzutreffen oder sprechen zu können; er läßt sich bewegen auch zum vierten Mal hinzugehen, aber wen trifft er nicht? — Den Ehrenritter: statt seiner werden ihm auf seine Nachfrage nur die Worte entgegengerufen: „Hier wird geritten!“ — Mehr wollte er nicht hören und ließ Kopf und Reiter — wo sie waren.

### Theater.

Dienstag, den 27.: Wiederholung von „Mutter und Sohn.“ Wer an dergleichen Birch-Pfeifferschen Jammergebücheln zum zweiten oder gar zum fünften Male Plaisir findet, der ist wegen seines Geschmacks wahrlich nicht zu beneiden. Wir waren natürlich nicht zugegen, — oder mit dem Sogenannten zu reden: „Die Kritik war nicht anwesend.“ — Apropos der Sogenannte! — da sehen wir in seiner Nr. 8, daß er mal wieder die Glocken läuten gehört, aber nicht gewußt hat, wo sie hängen. Er sagt dort nämlich in Beziehung auf den Vortrag der Variationen, die Herr Hofmusikus Stöckel neulich im Theater blies: „wir können die Kunst wohl bewundern, welche diese Doppeltöne hervorbringt, angenehm klingen sie uns nicht.“ — Bei den Ohren des Königs Midas, oder bei der Weisheit der Theaterintendant! nachgerade fangen die Urtheile des Sogenannten an, polizeiwidrig zu werden! — „Diese Doppeltöne?“ — Herr Stöckel hat hier früher mal im Casino Doppeltöne geblasen, aber niemals im Theater. Die Gebläsewerkzeuge des Sogenannten müssen krank oder verschieden konstruirt sein, so daß derselbe Ton dem einen Ohre so und dem andern so klingt; denn gesunde Ohren konnten hier wahrlich keine Doppeltöne entdecken. Wir rathen dem Sogenannten, sich künftig bei Musikvorträgen, über die er berichtet

will, ein Ohr zu verstopfen, damit er die Töne nicht wieder doppelt hört. Von seinem Bericht über „Fröhlich“, der ganz diesen Doppeltonen gleich, sagen wir nichts als: Herr de Marchion und einige andere Schauspieler, namentlich aber die bewährtesten Schauspielerinnen, können sich gratuliren, den sogenannten zum Protector zu haben.

Donnerstag, den 29. Zum Erstenmale: „Das Gefängniß.“ Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix. — Obgleich dies neue Stück Benedix's außerordentlich lustig ist, so verdient es doch den Namen eines Lustspiels nicht, sondern vielmehr den einer Posse oder eines Schwanks. Der Zufall spielt darin die erste Geige. — Den ganzen Inhalt zu erzählen, lohnt wohl nicht die Mühe, wir wollen nur ganz kurz die Hauptsache andeuten. Doctor Hagen, ein junger Gelehrter, ist in der unangenehmen Lage, wegen einer Ehrenbeleidigung, die er an einem Professor bezogen hat, zu 14 Tage Gefängnißstrafe verurtheilt zu sein. Die Zeit ist da, wo er seine Haft antreten muß. Er will nicht, daß irgend Jemand etwas davon erfahre; seine junge Frau soll, im Fall man sich nach ihm erkundigt, sagen, er sei verreist und nun trollt er ab in's Gefängniß. Kaum hat er den Rücken gewandt, so tritt sein Freund, der junge Baron Walbeck, ein. Dieser hat die noble Absicht, die liebenswürdige Frau seines Freundes zu verführen; er macht ihr Geständnisse ganz unzweideutiger Art und denkt nicht an Widerstand. Aber da kommt er schön an — die Frau Doctorin ist tugendhaft und läßt ihn ungeheuer ablaufen, oder vielmehr, sie läßt ihn verblüfft stehen und läßt selber ab. Dergleichen ist dem jungen hübschen Sausewind von Baron in Praxi noch nicht vorgekommen. Als er nun so dastehet wie ein begoffener Budel, kommt ein Polizeidiener und fragt ihn, ob er der Doctor Hagen sei? — Er — um die Frau Doctorin nicht zu compromittiren — antwortet mit Ja, worauf er denn von dem Diener der Gerechtigkeit aufgefordert wird, ihm sogleich in's Gefängniß zu folgen; die Zeit sei abgelaufen und da er sich nicht freiwillig gestellt habe, so müsse er sich diesen Zwang gefallen lassen. Der Baron wird nun als Doctor Hagen in's Gefängniß abgeführt. Doctor Hagen, der am Abend die Zeit bei einer Whistpartie veressen hat, kommt am folgenden Morgen auch in's Gefängniß, um seine Haft anzutreten. Da aber schon ein Doctor Hagen dort ist, so wird er nicht angenommen. Hagen zeigt den Haftbefehl vor — hilft aber alles nichts, er wird abgewiesen und läuft Gefahr, hinausgeworfen zu werden. Da kommt Walbeck dazu, es ist die Zeit des Lustwandels für die Gefangenen. Der Baron, der bereits die Tochter des Gefängniß-Inspectors kennen und, wie sich das von selbst versteht, auch lieben gelernt hat, will mit Freunden die 14 Tage für den Doctor Hagen brummen. Damit aber Hagen nicht gesehn und die Sache nicht verrathen werde, soll er als Baron Walbeck auf dessen Güter in Thüringen reisen und nach 14 Tagen wiederkommen, was denn auch geschieht. Walbeck hat sich während der 14 Tage immer mehr in die liebenswürdige Tochter des Gefängniß-Inspectors

verliebt und diese auch in ihn, doch weiß sie und ihr Vater nicht anders, als daß der Bräutigam der Doctor Hagen ist. Als die Zeit der Haft abgelaufen ist, kommt der Gefängniß-Inspector in das Haus des Doctor Hagen, um sich über dessen Verhältnis mit seiner Tochter näher zu besprechen. Er findet nun die Frau Doctorin — erfährt, daß der sich mit seiner Tochter verlobt habende Doctor Hagen verheirathet ist und wird wild. Er sagt der Frau Doctorin, die nichts von der Stellvertretung im Gefängniß weiß, daß ihr Mann ein Mädchenverführer sei. — Die Frau ist im höchsten Grade aufgebracht. Der arme Doctor weiß nicht, wie er sich rechtfertigen soll, bis die Tochter des Gefängniß-Inspectors dazu kommt und die Verwirrung löst. Es giebt Ver-söhnung und einige Heirathen, damit ist's vorbei. — Wenn man die Geschichte, ohne lange zu prüfen, so an sich vorüber gehen läßt, so amüset man sich köstlich dabei. Die Rollen sind fast alle dankbar und gewiß sehr leicht zu spielen. Herr Baumeister als Baron Walbeck war ganz vorzüglich, wie denn die Bonvivants ihm bei weitem besser gelingen als die sentimentalen Liebhaber. — Fräulein Kamler spielte die tugendhafte Frau Doctorin eben so vortrefflich als hernach die eifersüchtige. Herr Häser (Doctor Hagen, unstreitig die dankbarste Rolle im ganzen Stück) war höchst amüsant, nur gab er dem Doctor, wo dieser nicht in seinem Element, das heißt, nicht unter seinen Büchern war, den Ausstrich von Stupidität, da er doch nur Unbeholfenheit zeigen soll. — Frau Häser (Hermine) schnitt wieder allerlei Gesichter, was vielleicht Mimik sein soll. — Auch schien sie nicht recht bei der Sache zu sein, ihr Gedächtniß versagte ihr verschiedencemale den Dienst und es war so und so, daß sie nicht steden blieb. — Frau Gabilon (Adegunde) gut wie gewöhnlich. — Herr Moltke (Ramsdorf) und Herr Schöllgell (Friedheim) waren die alten bekannten Stereotypen. — Mit Herrn Berger (Günter) mag sich der Sogenannte beschäftigen. — Vor Anfang des Stückes sang der Herr „Hoffhauspieler“ Berndt die Arie des Oberpriesters aus der Zauberflöte: „In diesen heiligen Hallen.“ Wir wurden angenehm überrascht von der frischen sonoren und umfangreichen Stimme, die Herr Berndt hier hören ließ, obgleich wir mit dem Vortrag, der die gehörige Würde vermissen ließ, nicht ganz einverstanden waren. Die hierauf folgende sentimentale Trompeter-Romane von Speier dagegen trug Herr Berndt eben so ausdrucksvoll vor wie seine Stimme angenehm klang. In einem wohlverdienten Applaus gab sich der Beifall des Publikums kund. Warum wird Herr Berndt nicht öfter in dieser Weise beschäftigt? — er ist sicher all den hier kürzlich aufgetauchten Sängern ex professo vorzuziehen, obwohl diese das bei Liebe nicht zugeben werden.

Sonntag den 1. Febr. Renovation des „artefischen Brun-nens“ — Nicht da gewesen. — Der Beobachter.

Redacteur: Wilhelm Galberla.

**Anzeigen.**



Benachrichtigung für Auswanderer nach Amerika.

Esenshamm. Von einem Banquierhause in Liverpool bin ich bevollmächtigt, für die vom 1. März an jeden Monat nach Newyork expedirt werdenden Dampfschiffe **Pionier, great Britain, sidy of Pittsburg, sidy of Philadelphia** Passagiere für die geringe Summe von 50 Nthlr. Geld zu engagiren. Für diese Summe erhält jeder Passagier von Hamburg über Liverpool nach Newyork frei Beförderung und auf dem Dampfschiffe ein elegant eingerichtetes Zimmer.

Diese Reise, welche von Hamburg aus nicht über 15 Tage dauert, ist fast als eine Vergnügungsreise zu betrachten, während die Reise von der Weser aus mit einem Segelschiffe 7—8 Wochen dauert und deshalb mit größern Unannehmlichkeiten verbunden ist.

A. B. Janssen.

Oldenburg. Praktische Anweisung zur Verfertigung der beliebten „Pariser farbigen, biegsamen transparenten Lichtbilder“ zur Fensterverzierung wird ertheilt unter Nachweisung von Friedrich Voigt, Langenstraße Nr. 72.

Oldenburger und Bremer Marktpreise.	Oldenb. pr. Scheff.		Bremer. Bedungen pr. Last.	
	Pr. Ween.	Gr. Cour.	Stuhr.	Quab.
Wochen . . . . .	63	65	105	105
Dofer, Futter . . . . .	—	26-28	42	45
Gerste, Niederländ. . . . .	—	46	75	80
Weizen . . . . .	—	68-72	125	130
Welsch abger. . . . .	—	—	75	80
Welsch Amerik. Weizen, 100 Pfund Bremer . . . . .	—	—	4	4 1/4
Schweden . . . . .	36	40-44	—	—
Kartoffeln . . . . .	16	—	—	—
Bohnen, große u. mittelste Last Nthlr. . . . .	—	48-51	90	93
„ kleine . . . . .	—	60	92 1/2	97 1/2
„ (Garten) . . . . . die Ranne	—	8	—	—
Erbsen, gelbe . . . . .	5	—	100	105
„ . . . . . die Ranne	—	5	—	—
Butter . . . . . das Pund	11	—	12 gr.	14 gr.
Ei . . . . .	—	—	—	—
Eier . . . . . das Dutzend	6	—	—	—

**Wechsel- und Effecten-Course.**

	19. Jan.	20. Jan.
Hamburg . . . . .	1. E. 135 1/2	—
Amsterdam . . . . .	2 Monat. 136 1/2	—
London . . . . .	1. E. —	130 1/2
London . . . . .	2 Monat. —	130
Bremer Staatspap. . . . .	1. E. —	62
Bremer Staatspap. . . . .	2 Monat. —	61 1/2
Disconto d. Discomtoeffe . . . . .	3 1/2 %	4 1/2 %
Præf. Courant . . . . .	109 1/2	109 1/2

**Zu verkaufen.**  
Oldenburg. Zwei Häuser an der Kleinfirchstraße. Zu erfragen Nr. 4 daselbst.

**Anzeigen für den Beobachter**  
sind frankirt an die Redaction einzusenden, können aber auch in der Buchdruckerei von Heinrich Kleffer, Haarenstraße 44, abgegeben werden. Die Zeile oder deren Raum wird mit 1 Groten bezahlt.

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Groten. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von S. Kesser, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 5. Februar 1852.

N<sup>o</sup> 13.

### Deutschland.

**Oldenburg, 2. Febr.** Es ist kürzlich eine electro-magnetische Telegraphenverbindung zwischen hier und Bremen, vielleicht im Anschluß an die von einer Actiengesellschaft projectirte gleiche Verbindung zwischen Brake und Bremerhaven in Anregung gekommen. Die erforderlichen Voruntersuchungen werden eingeleitet.

Den Freunden des oldenburgischen Seebades Wangerooze wird die Nachricht von Interesse sein, daß nach dem Ergebnisse der regierungsseitig stattgefundenen Untersuchung über die Wirkungen der Sturmfluth vom 10. v. M. jene Insel zwar außerordentlich gelitten, der Badestand indeß sich nicht verschlechtert, vielmehr durch die erfolgte Abschaltung sich eher verbessert hat, daß ferner, wenn auch als Folge weiteren Abbruchs eine Verlegung des Dorfs und der Badeanstalten nach der östlichen Seite der Insel vielleicht schon in einigen Jahren nöthig werden würde, dieses den Badegästen wegen der Lage des nordöstlichen Strandes und aus mehreren sonstigen Rücksichten nur erwünscht sein könnte.

(W. J.)

— Die „D.-P.-A.-Z.“ bringt eine Aufzählung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes seit dem 1. Januar 1848. Damals enthielt die Bundeskasse theils baar, theils bei dem Hause Rothschild verzinslich deponirt 6,497,440 Fl. 25 Kr.; jetzt enthält dieselbe 305,360 Fl. 35 Kr. Unter den Ausgaben belaufen sich die für die Marine bis zum 20. Juni 1851 überhaupt auf 6,892,994 Fl. 55 Kr., die für die Nationalversammlung und Centralgewalt vom 1. Sept. 1848 bis Juni 1851 auf 1,171,381 Fl. 42 Kr., wozu noch etwas mehr als 100,000 Fl. in den ersten acht Monaten des Jahres 1848 für die Nationalversammlung und Abfindung von Commissarien hinzukommen. Die größte Ebbe herrschte in der Bundeskasse am Ende des Jahres 1849, wo dieselbe, mit Ausnahme einiger noch in den Bundesfestungen vorhandenen Fonds, auf 29,514 Fl. gemindert war.

**Hannover, 2. Febr.** Der König und die Königin sind gestern früh mit zahlreichem Gefolge nach Altenburg abgereist; auch eine Anzahl von den hannoverschen Truppentheilen, welche 1849 den altenburgischen Thron gerettet haben, wird den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten beiwohnen.

**Braunschweig.** Die Landtagswahlen haben nach der Hannov. Ztg. ergeben: „Im Ganzen sind unter den 46 Mitgliedern bis

jetzt 17 Beamte, 3 Anwälte, 5 Kaufleute, 11 Bauern, 5 Gutsbesitzer u. s. w. Die Wahlen haben sämmtlich einen durchaus gemäßigten Charakter.“ Daran ist allerdings kein Zweifel; ist doch die demokratische Partei in Braunschweig so consequent-inconsequent gewesen, von den Neuwahlen sich vollständig fern zu halten, trotzdem das Wahlgeseß auf völlig gesetzmäßige Weise revidirt worden ist.

Am 28. hat das Auspacken der Meßwaaren begonnen; die Messe verspricht aber nicht viel.

**Hamburg, 1. Febr.** Der baldige Abzug des gesammten österreichischen Truppen-corps aus Holstein und Hamburg ist jetzt mit Sicherheit zu melden; der Tag, an welchem sich diese 15,000 Mann (eine Brigade von 3000 Mann stand bekanntlich nur kurze Zeit in Norddeutschland) in Bewegung setzen wird, ist freilich noch nicht mit Gewißheit anzugeben, dürfte jedoch sehr nahe sein, da heute Morgen bereits einige wichtige Militärgefangene von Altona aus über den Wall nach dem Hamburg-Berliner Eisenbahnhofe geschafft wurden. Sie saßen im Wagen, Soldaten waren in und neben demselben zu bemerken. — Vorgestern Abend verübten 2 österreichische Militärs mit unerhörter Keckheit einen Raub bei einem Uhrmacher in der Neuen Rosenstraße (Vorstadt St. Pauli); dem Mann wurde, während er bei der Arbeit saß, ein Fenster eingedrückt und ihm eine Anzahl von 7 oder 8 Uhren entwendet. Die Thäter widersetzten sich der Arrestation durch Civilisten; einer der letzteren soll sogar zwei Bajonettschüsse erhalten haben. Dem Muth und der Festigkeit eines vorstädtischen Polizeiofficianten hat man die Festhaltung und Einbringung der Uebelthäter zu danken.

— Hr. v. Grafen, unser Ministerresident in Wien, hat dem Senate angezeigt, daß im Kriegsministerium daselbst der Befehl wegen des Rückzuges der österreichischen Truppen bereits ausgefertigt worden ist.

**Kiel, 1. Febr.** Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß nach Eingang der telegraphischen Meldung über die Lösung der dänischen Frage von Wien aus sofort die Ordre an das in Holstein stationirte k. k. Armeecorps ergangen ist, sich zum sofortigen Rückmarsch bereit zu halten.

**Nostock, 30. Jan.** Das allgemeine Stadtgespräch bildet eine jüngst von Schwerin hierher gelangte Verfügung, welche die Schließung des hiesigen Stadtheaters innerhalb vierzehn Tage befehlt. So-

weit man erfährt, hängt die Sache folgendermaßen zusammen: Vor fast drei Wochen wurde an einem Sonntag der Griesenerfische „Kobespiere“ gegeben und dabei vorchriftsmäßig zwischen dem zweiten und dritten Akt die Marseillaise gespielt. Auf stürmischen Dacaporus mußte dieselbe wiederholt werden und soll, wie es heißt, ein Theil des Publikums mit eingestimmt haben. Natürlich wurde von Polizei wegen schon am nächsten Morgen die Wiederholung des Stücks verboten, und glaubte man die Sache damit abgemacht. Bei einer jüngsten Veranlassung soll indeß in höheren Regionen die Aufmerksamkeit von Neuem auf diesen Vorfall gelenkt worden sein und die Veranlassung zum genannten Verbot gegeben haben, bei welchem man nur in Betracht der Verpflichtungen des Theaterdirectors noch eine vierzehntägige Frist gewährte. Viele wollen bezweifeln, ob der Regierung in unserer Stadt das Recht zustehe, eine solche Maßregel zu treffen.

**Schwerin, 31. Jan.** Eine so eben erschienene Verordnung stellt die körperliche Züchtigung als Strafmittel wieder her. Im Eingange ist zwar nur von einer theilweisen Wiederherstellung die Rede, die Fälle aber, welche für die Zulässigkeit der Prügelstrafe angeführt werden, sind sehr zahlreich. Unter andern sollen auch „Lügen und Unzüchtigkeiten“ bei gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen, Betteln, Beleidigung der Obrigkeit und ihre Diener, rückfälliger Forstfrevel u. durch Diebe geahndet werden.

**Düsseldorf, 28. Jan.** Die Polizei fängt an, auch hier von dem Ausweisungsbefehl Gebrauch zu machen. Nachdem vor einiger Zeit elf Sattlergesellen, worunter zwei Polen, denen man Verfolgung communisistischer Zwecke zur Last legte, die Stadt plötzlich verlassen mußten, traf gestern den Schauspieler Katinke von der hiesigen Bühne dasselbe Schicksal. Er hatte sich in einem Vortrage vor einer Carnevals-gesellschaft politische Anspielungen erlaubt. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft mit Schließung des Locals bedroht, wenn sich Aehnliches noch einmal ereignen sollte.

**Stuttgart, 26. Jan.** Die Abgeordnetenkammer hat heute den Entwurf über das Bettler- und Bagabundengesetz zu Ende verathen. Wie tief dasselbe in die öffentlichen Verhältnisse eingreift, wird aus einigen Bestimmungen hervorgehen, welche die Kammer angenommen hat: Wer sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang hingiebt,

